



Vorlage

Datum: 19.11.2019
Vorlage FB III/3832/2019

TOP	Betreff Förderantragstellung bei Bund und Land zum Breitbandausbau in Gewerbegebieten
Beschlussentwurf: Der Rat beauftragt die Verwaltung, Förderanträge zum Breitbandausbau bei Bund und Land im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband – Sonderprogramm Gewerbegebiete für die unterversorgten Gewerbe- und Industriegebiete zu stellen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	28.11.2019	öffentlich

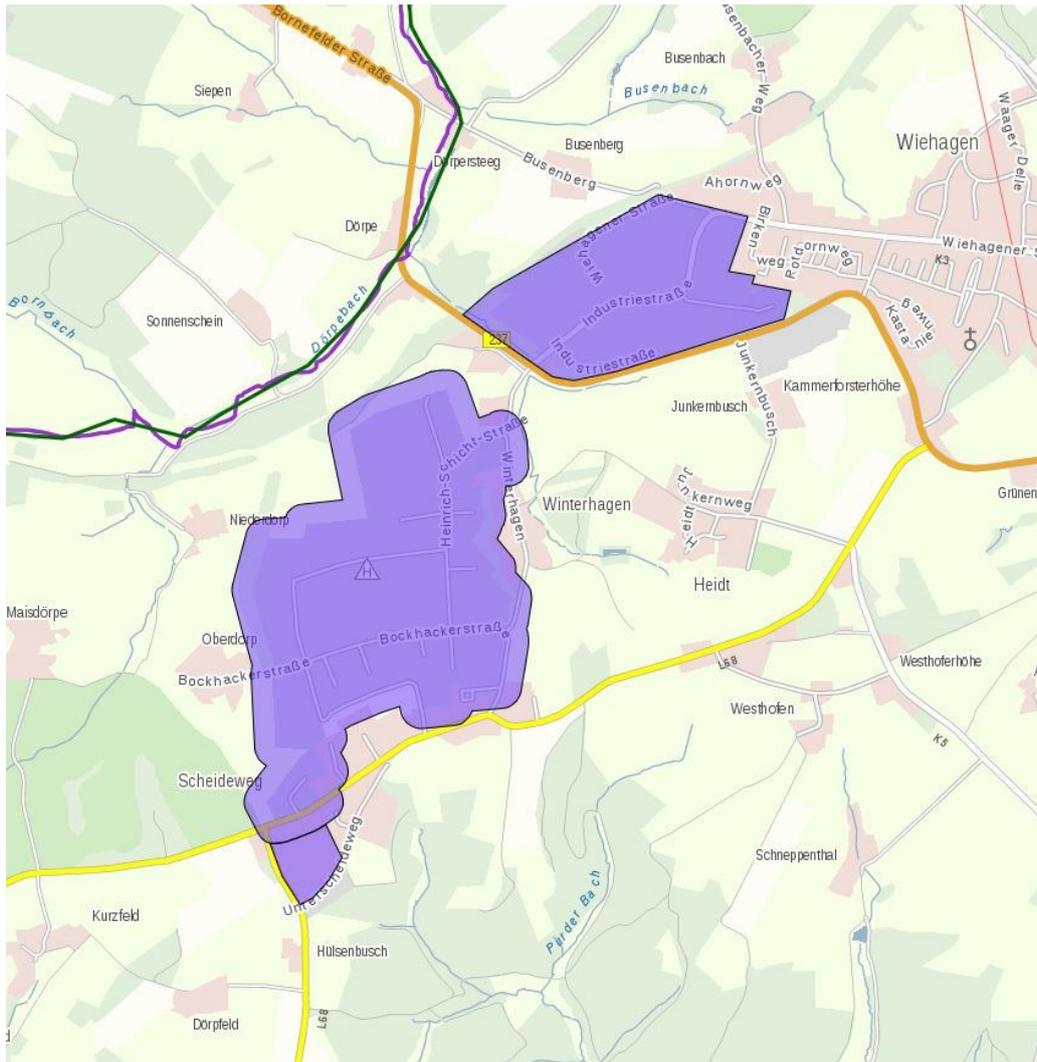
Sachverhalt:

Im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband startete das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) am 16.01.2017 den Aufruf zum Sonderprogramm Gewerbegebiete. Dieses Sonderprogramm hat das Ziel, einen effektiven und technologieneutralen Breitbandausbau zur Erreichung eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes in unterversorgten Gewerbe- und Industriegebieten sowie Häfen zu unterstützen.

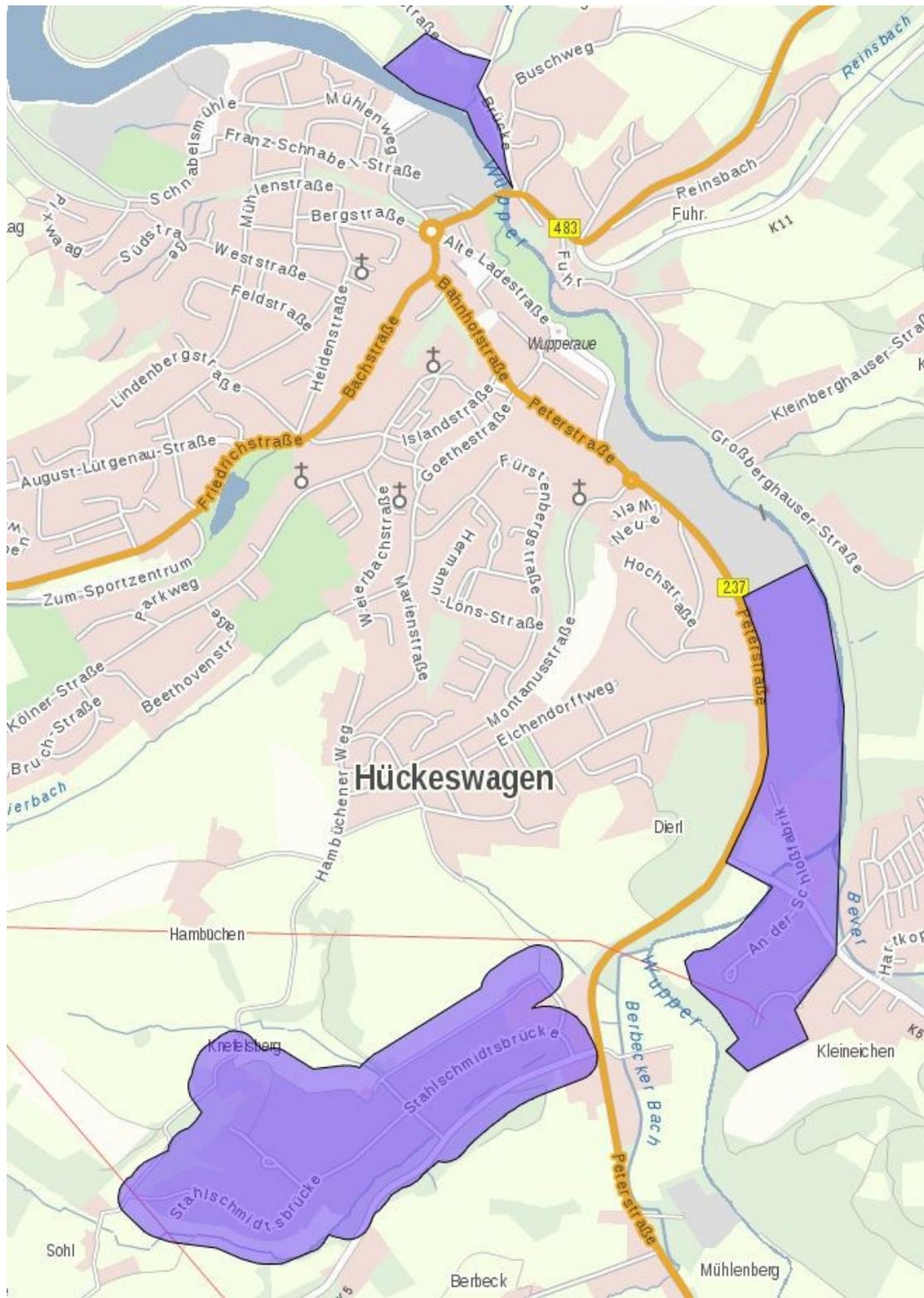
Für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung und eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit unserer Gewerbegebiete hat die Stadt das Ziel, diese mit Glasfaserleitungen auszubauen, die geeignet sind, 1 Gbit/s symmetrisch zu übertragen. Um die Förderfähigkeit der einzelnen Gebiete festzustellen, wurden eine postalische Abfrage in allen Gewerbegebieten und eine 8-wöchige Markterkundung durchgeführt.

Insgesamt werden 3.000.000 € an Investitionen erwartet. Aufgrund der in den Förderrichtlinien genannten Förderhöchstsumme von 1.000.000 € bundes- bzw. landesseitig pro Projektgebiet, ist es notwendig, zwei Förderanträge zu stellen.

Ein Förderantrag beinhaltet die Gebiete West I und West II. Hier wird eine Investitionssumme von insgesamt 1.900.000 € bei 181 Anschlüssen erwartet.



Der zweite Förderantrag beinhaltet die Gebiete Nord II, Ost I + II und Süd. Hier wird eine Investitionssumme von insgesamt 1.100.000 € bei 102 Anschlüssen erwartet.



Die angegebenen Summen und Werte sind das Ergebnis einer automatischen Berechnung des Breitbandportals. Diese orientieren sich an den eingezeichneten Gebieten und sind nicht genau kalkuliert. Die genaue Kalkulation wird im weiteren Konkretisierungsprozess vollzogen.

Die Frist zur Förderantragsstellung läuft am 31.12.2019 ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten Finanzmittel werden im Haushaltsplan 2020 über die Veränderungsliste eingeplant.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jonatán Garrido Pereira